

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 685/2014-2019	Datum: 13.11.2018	Zeichen: BMin
---	------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	26.11.2018				
Stadtrat	06.12.2018				

Betreff:

Berufung des Gemeindewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher sowie der 9. Direktwahl des Europäischen Parlaments

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beruft

Herrn Dirk Illgas

zum Gemeindewahlleiter der Stadt Wolmirstedt und

Frau Nancy Heynemann

zur Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters

für die am 26.05.2019 stattfindenden allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher sowie der 9. Direktwahl zum Europäischen Parlament.

Bürgermeisterin	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:

Am 26.05.2019 finden in der Stadt Wolmirstedt die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher statt. Hier sind auch die Wahlorgane zu berufen.

Gleichzeitig findet am 26.05.2019 die 9. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt.

Gemäß § 8a I 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sind Wahlorgane der Wahlleiter und der Wahlausschuss.

Gemäß § 9 I KWG-LSA ist in Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter; als stellvertretender Wahlleiter ist jeweils der Vertreter im Amt. Gemäß § 9 Ia KWG LSA kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden.

Sofern die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben nicht durch die Bürgermeisterin bzw. den Stellvertreter im Amt erfolgen, sind der Gemeindewahlleiter und sein Stellvertreter durch den Stadtrat zu berufen.

Als stellvertretende Wahlleiterin wird daher Frau Nancy Heynemann vorgeschlagen. Frau Heynemann ist seit vielen Jahren als Sachbearbeiterin im Büro Stadtrat tätig und verfügt ebenfalls aufgrund ihres bisherigen Einsatzes bei Wahlen über die erforderliche Erfahrung und Zuverlässigkeit.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
Produktkonto: